

Tarifbereich/Branche

Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Landesinnungsverband des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Nordrhein-Westfalen,
 Klosterstr. 73-75, 40211 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Rheinland,
 Friedrich-Ebert-Str. 34-38, 40210 Düsseldorf
 Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Regionalbüro Westfalen,
 Kreuzstr. 22, 44139 Dortmund

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks. Das sind Betriebe und selbständige Betriebsabteilungen, die unter anderem manuell oder maschinell die nachfolgenden Tätigkeiten ausüben: Herstellen und Bearbeiten von Natur- und Betonwerkstein, Bekleidungen und Belägen, Verlegen und Versetzen von Natursteinprodukten und Produkten aus Verbundwerkstoffen, soweit sie teilweise aus Naturstein bestehen, sowie - wenn diese Tätigkeiten nicht arbeitszeitlich überwiegend ausgeübt werden - Verlegen und Versetzen von Produkten aus anderen Materialien, Restaurierungen und Antragsarbeiten in natürlichem und künstlichem Stein, Reinigungs- und Imprägnierungsarbeiten sowie Konservierungsarbeiten, Garten- und Landschaftsgestaltung in Natur- und Betonwerkstein, alle im Rahmen des Grabmalherstellens, -bearbeitens und -versetzens anfallenden Arbeiten sowie alle Bildhauerarbeiten einschließlich der künstlerischen. Diese Betriebe werden grundsätzlich als Ganzes erfasst. Werden in diesen Betrieben in selbständigen Betriebsabteilungen fachfremde Arbeiten ausgeführt, so werden diese Abteilungen dann nicht erfasst, wenn sie von einem speziellen Tarifvertrag erfasst werden. **Nicht erfasst** werden Betriebe des Baugewerbes, Betonsteinhandwerks und Betonsteingewerbes, Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues sowie Betriebe und Betriebsabteilungen der Naturwerkstein-Industrie, die Naturwerkstein gewinnen und/oder überwiegend industriell be- oder verarbeiten.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:

gültig in der Fassung ab 01.01.2010 (gewerbliche Arbeitnehmer/-innen)

Laufzeit des Tarifvertrages über die Berufsbildung:

gültig ab 01.09.1991 - in der Fassung ab 01.09.2015

Laufzeit des Lohntarifvertrages:

gültig ab 01.11.2023 - kündbar zum 30.04.2025

Laufzeit des Ausbildungsvergütungstarifvertrages: gültig ab 01.08.2023 - kündbar zum 31.07.2025

Anzahl der Lohngruppen: 7

Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**ab 01.11.2023****ab 01.11.2024****Unterste Lohngruppe**

Steinmetzhelfer

12,43 € bis 14,28 €

12,69 € bis 14,58 €

Versetzer und Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen

16,59 €

16,94 €

Steinschleifer

16,63 €

16,98 €

Ecklohn (Lohngruppe 3)

18,22 €

18,61 €

Einstieg nach Ausbildung

Hinweis: Diese Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar.

Eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Steinmetzen, Schrifthauer, Versetzer und Fräser, soweit sie aus Steinmetzberuf kommen.

im 1. Berufsjahr	16,40 €	16,75 €
ab 2. Berufsjahr	18,22 €	18,61 €

Höchste Lohngruppe

Vorarbeiter	19,99 €	20,41 €
Steinbildhauer, Bildhauer	22,61 €	23,08 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte - nicht geregelt

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung für gewerbliche Auszubildende

	ab 01.08.2023	ab 01.08.2024
1. Ausbildungsjahr	890,00 €	925,00 €
2. Ausbildungsjahr	990,00 €	1.025,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.140,00 €	1.175,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit (gilt auch für Auszubildende)

39 Stunden

Urlaubsdauer (gilt auch für Auszubildende)

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

nach 12-monatiger Betriebszugehörigkeit und Vollendung des 18. Lebensjahres 15,34 € je Urlaubstag
Auszubildende erhalten die Hälfte des o.a. Betrages nach 12-monatiger Betriebszugehörigkeit.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) (gilt auch für Angestellte)

790,00 DM

Auszubildende erhalten im 1. Ausbildungsjahr 100,00 DM, im 2. Ausbildungsjahr 125,00 DM und im 3. Ausbildungsjahr 150,00 DM.

Vermögenswirksame Leistung (gilt auch für Auszubildende und Angestellte)

26,59 € Arbeitgeberanteil monatlich